

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Publizierung von Bildern, Texten und Prospekten eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten im TORRERO-Einkaufsführer und Prospektportal. Die Leithammel GmbH sichert die Publizierung der Dateien innerhalb der gebuchten Portale in Deutschland (torrero.de), Österreich (torrero.at) sowie in der Schweiz (torrero.ch) zu. Aufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Leithammel GmbH rechtsverbindlich.

2. Preise, Tarife, Laufzeit

Die aktuellen Preise für Bilder, Texte und Prospekte sind den jeweils neuesten Mediadaten zu entnehmen, die von der Website im Impressum geladen werden können. Auf Wunsch werden die Mediadaten auch per Post oder per eMail zugesandt. Der angegebene Seitenpreis bezieht sich in der Regel auf jede Prospektseite im DIN-A4-Format. Doppelseiten werden wie 2 Seiten berechnet. Für einen Flyer (6seitig, DIN-lang-Format) werden 4 Seiten berechnet. Weitere Sonderformate sind möglich und werden individuell angeboten.

Der angegebene Preis gilt für ein Jahr. Falls es in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart ist, verlängert sich der Auftrag zu denselben Konditionen um jeweils ein Jahr, wenn Auftrag oder Konditionen nicht vier Wochen vor Ablauf von einer Seite gekündigt werden.

3. Platzierung

Wird die Platzierung zu einer bestimmten Warengruppe zugesichert, so gilt diese Platzierung als erfolgt, wenn der Prospekt im Zusammenhang mit den Stichworten dieser Warengruppen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die Leithammel GmbH unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Unabhängig davon gilt die in der Auftragsbestätigung angeführte Platzierung als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung widerspricht. Insbesondere kann sich der Kunde nicht darauf berufen, das Thema der Prospekte ließe nur bestimmte Platzierungen zu.

4. Erkennbarkeit von Anzeigen

Der Prospekt eines Werbungstreibenden muss deutlich als Werbung für Produkte oder Dienstleistungen erkennbar sein. Periodika, Informationsschriften oder Publikationen, die der Beratung dienen, werden nicht veröffentlicht.

5. Inhaltliche Verantwortung, Ablehnung

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Publizierung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Leithammel GmbH von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen die Leithammel GmbH erwachsen. Die Leithammel GmbH ist nicht verpflichtet, Aufträge und Druckerunterlagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Aufträge, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei An-

sprüche gegen die Leithammel GmbH zu.

Die Leithammel GmbH behält sich vor, auch bestätigte Aufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die Leithammel GmbH unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Druckvorlagen, Dateien

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Bild-, Text- und PDF-Dateien ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete Vorlagen fordert die Leithammel GmbH unverzüglich Ersatz an.

Die Leithammel GmbH übernimmt keine Gewähr für die Farbtreue angelieferter Dateien. Erstellt die Leithammel GmbH die PDF-Datei, so müssen alle Bild- und Schriftdateien angeliefert werden.

7. Text-Formatierungen

In den Datenbank-Einträgen sind Textformatierungen (Großbuchstaben, Fettdruck oder Unterstreichungen) grundsätzlich nicht möglich. Der Verlag behält sich vor Firmennamen oder andere Daten zu kürzen, wenn die Länge den vorgegebenen Umfang überschreitet.

8. Firmenlogos

Firmenlogos müssen grundsätzlich als Datei angeliefert werden. Bilddateien, die nicht dem vorgegebenem Modus (RGB bzw. CMYK), der vorgegebenen Größe und keinem der möglichen Formate entsprechen, werden zum Selbstkostenpreis nachbearbeitet. EPS-Dateien werden grundsätzlich in Giff- oder Jpeg-Dateien (72 dpi) umgewandelt. Für Qualitätsveränderungen, die sich möglicherweise aus der Umwandlung einer EPS-Datei ergeben sowie für Farbveränderungen, die sich aus dem notwendigen Wechsel des Farbmodus von CMYK zu RGB ergeben können, übernehmen wir keine Gewähr.

9. Schadensausgleich, Zahlungsminderung

a) Erstellt die Leithammel GmbH die PDF-Dateien, so werden diese Dateien mit einer Auflösung von 100 bis 150 dpi erstellt, die auch bei einem etwaigen Ausdruck eine akzeptable Qualität gewährleisten. Für die Lesbarkeit übernimmt die Leithammel GmbH jedoch keine Garantie, da die Qualität der PDF-Datei entscheidend von der Vorlage abhängt. Wird nachweislich eine falsche Auflösung erstellt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Verlängerung der Laufzeit um den Zeitraum seit Auftragserteilung, längstens jedoch drei Monate. Darüberhinaus gehende Ansprüche oder eine Zahlungsminderung werden ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Fehlende oder unrichtige Firmendaten in den Einträgen können nicht zu einer Zahlungsminderung für das kostenpflichtige Firmenlogo führen, wenn dies einwandfrei erscheint. Wurden Telefon- oder Telefax-

nummer unrichtig angegeben oder wurde die Adresse so verfälscht, dass eine Zustellung unwahrscheinlich ist, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Verlängerung der Laufzeit um den Zeitraum seit Auftragserteilung, längstens jedoch drei Monate.

Darüberhinaus gehende Ansprüche oder eine Zahlungsminderung werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Anspruch entfällt, wenn die Leithammel GmbH nachweisen kann, dass der Kunde einem Korrekturausgang mit den unrichtigen Daten nicht widersprochen hat. c) Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Schadensersatz

a) Schadensersatzansprüche auf Grund unrichtiger Firmendaten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der Kunde kann jederzeit einen Korrekturausdruck seiner Firmendaten aus der Torrero-Datenbank anfordern. Korrektoren werden kostenfrei bearbeitet und innerhalb von 48 Stunden ins Netz gestellt.

b) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines gesetzlichen Vertreters. Soweit kein Vorsatz vorliegt, wird nur der vorhersehbare Schaden bis zur Höhe des für die Anzeige zu zahlenden Entgelts ersetzt, in keinem Fall jedoch mehr als 2.500 Euro.

Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seiner gesetzlichen Vertreter.

c) Bei technischen Störungen (z.B. Serverausfall) hat der Kunde Anspruch auf Verlängerung der Laufzeit seines Auftrags, wenn der Ausfall länger als 24 Stunden dauert oder innerhalb von drei Monaten länger als insgesamt drei Tage. Darüberhinausgehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Leithammel GmbH haftet nicht für Ausfälle durch höhere Gewalt.

11. Korrekturbzüge, Abnahme

Jeder Kunde erhält einmal jährlich eine Auflistung seiner Einträge übermittelt. Er kann jederzeit eine zusätzliche Übersicht anfordern oder den aktuellen Stand seiner Daten im Internet unter „www.torrero.de“ kontrollieren.

Erstellt die Leithammel GmbH die PDF-Dateien, so erhält sie der Auftraggeber vor Veröffentlichung zur Abnahme. Meldet der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen keine Mängel an, so gelten die Dateien als freigegeben.

12. Zahlungskonditionen

a) Als Zahlungsverbarung gilt die in der Rechnung angegebene Frist.

b) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden je Mahnung 5,00 Euro sowie Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Nach erfolgloser 2. Mahnung wird das Mahnverfahren eingeleitet.

c) Für die Anwendung eines Konzernrabatts auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%-igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

d) Kosten für die Anfertigung oder Bearbeitung von Bild- oder PDF-Dateien sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

e) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste der Leithammel GmbH zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung (AE-Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Vaterstetten. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt bei Klagen Ebersberg als der vereinbarte Gerichtsstand. Soweit Ansprüche der Leithammel GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers - auch bei Nicht-Kaufleuten - zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, so gilt Ebersberg als vereinbarter Gerichtsstand.

Vaterstetten, den 01. Januar 2019